



Haushaltssatzung der Stadt Wolfenbüttel

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in der Sitzung am 06.03.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. **im Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1. der ordentlichen Erträge auf **94.046.900 €**
 - 1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf **96.752.900 €**
 - 1.3. der außerordentlichen Erträge auf **1.000.000 €**
 - 1.4. der außerordentlichen Aufwendungen **1.000.000 €**
(hierbei 150.600 € Überschuss nach § 15 (6) GemHKVO)
2. **im Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **87.774.800 €**
 - 2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **86.192.000 €**
 - 2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit **9.704.000 €**
 - 2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit **23.680.200 €**
 - 2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit **38.976.200 €**
 - 2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit **29.075.300 €**

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes **136.455.000 €**
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes **138.947.500 €**



§ 1a

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW) für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Erfolgsplan mit	
1.1.	Erträgen in Höhe von	9.213.900 €
1.2.	Aufwendungen in Höhe von	8.678.500 €
2.	im Vermögensplan mit	
2.1.	Einnahmen in Höhe von	2.933.600 €
2.2.	Ausgaben in Höhe von	2.933.600 €

festgesetzt.

§ 1b

der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Erfolgsplan mit	
1.1.	Erträgen in Höhe von	11.505.600 €
1.2.	Aufwendungen in Höhe von	10.828.100 €
2.	im Vermögensplan mit	
2.1.	Einnahmen in Höhe von	5.190.200 €
2.2.	Ausgaben in Höhe von	5.190.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird auf

13.976.200 €

festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW) wird auf

1.600.000 €

festgesetzt.



§ 2b

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) wird auf

2.691.400 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

7.235.000 €

festgesetzt.

§ 3a

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt

§ 3b

Im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

6.000.000 €

festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

410.000 €

festgesetzt.



§ 4b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

800.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350	v. H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430	v. H.
2. Gewerbesteuer	430	v. H.

Wolfenbüttel, den 06.03.2013

Bürgermeister

